

**Satzung  
über die Bildung der Schulbezirke für Grundschulen  
der Stadt Offenburg vom 26.03.2012**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 3. Oktober 1983 einschließlich der bisher ergangenen Änderungen i. V.m. § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchulG) in der Neufassung vom 1. August 1983 einschließlich der bisher ergangenen Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg am 26.03.2012 folgende Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Offenburg beschlossen:

**Präambel**

Im Rahmen der Neustrukturierung des Grundschulbereiches in den nördlichen Ortsteilen Bühl, Griesheim, Waltersweier und Weier aufgrund zurückgehender Schülerzahlen sowie der Neuordnung des Baugebietes „Im Seitenpfaden“ erfolgt die komplette Beschreibung der Grundschul-Schulbezirke durch eine entsprechende Satzung.

**§ 1**

- (1) Für die Grundschulen der Stadt Offenburg werden mehrere Schulbezirke bestimmt.
- (2) Die Schulbezirke werden innerhalb der in § 2 beschriebenen Grenzen festgelegt.

**§ 2**

**Für die Grundschulen der Stadt Offenburg werden folgende Schulbezirke festgelegt:**

**Schulbezirk Anne-Frank-Schule:**

Der Schulbezirk umfasst den Bereich östlich der Bahnlinie bis zu den Gemarkungsgrenzen der Ortsteile Bohlsbach, Rammersweier und Zell-Weierbach.

Die Grenze zum Schulbezirk Georg-Monsch-Schule verläuft nördlich der Goethestraße entlang der Sofienstraße, Scheffelstraße, Ebertplatz, nördlich der Straße Am Rittweg, entlang der Straße An der Tagmess, Laubengasse und Zeller Straße. Östlich der Einmündung Laubengasse in die Zeller-Straße wird der Schulbezirk durch die Gemarkung Zell-Weierbach begrenzt.

Von den an den Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule grenzenden Straßen gehören die nachfolgend genannten Nummern in der Regel zum Schulbezirk der Anne-Frank-Schule:

<b>Straße</b>	<b>Hausnr. von</b>	<b>bis</b>
Laubengasse	2	4
Sofienstraße	29	31
Sofienstraße	30	32
Sofienstraße	36	50
Sofienstraße	37	43
Rammersweierstraße	1	1
Rammersweierstraße	32	32
Rammersweierstraße	34	48
Rammersweierstraße	50	66
Rammersweierstraße	88	98
Rammersweierstraße	100	112
Scheffelstraße	1	15
Scheffelstraße	2	16
Scheffelstraße	17	19
Scheffelstraße	18	22
Ebertplatz	5	5
Ebertplatz	9	19
Ebertplatz	12	12
Ebertplatz	9000	9000
An der Tagmess	6	8
An der Tagmess	10	18
Laubengasse	2	4
Zeller Straße	73	115

Die Schulbezirksgrenze zwischen Anne-Frank-Schule und der Georg-Monsch-Schule ist flexibel, um möglichst ähnlich große Klassenstärken in den beiden Schulen pro Jahrgang zu gewährleisten.

### **Schulbezirk Georg-Monsch-Schule**

Der Schulbezirk grenzt entlang der Hauptstraße an den Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule und umfasst folgende Teile der Hauptstraße:

<b>Straße</b>	<b>Hausnr. von</b>	<b>bis</b>
Hauptstraße	1	3
Hauptstraße	5	13
Hauptstraße	13 A	13 A
Hauptstraße	15	27
Hauptstraße	29	29
Hauptstraße	31	33
Hauptstraße	35	41
Hauptstraße	43	45
Hauptstraße	53	57
Hauptstraße	59	73
Hauptstraße	81	83
Hauptstraße	87	93

Zum Schulbezirk gehören des Weiteren die Gebiete nördlich der Teichstraße und nordöstlich der Bahnlinie bis zur Fessenbacher Straße/Käfersberger Weg.

Im Osten wird der Schulbezirk begrenzt durch die Gebiete „In der Wann“ und „Im Seitenpfaden“ und die Gemarkungen von Fessenbach und Zell-Weierbach. Entlang dieser östlichen Begrenzung gehören die Franz-Ludwig-Mersy-Straße Hausnr. 1 – 8, 8 a, 8b, 10, 12 – 30, 32-46, 48-66, die Grimmelshausenstraße Hausnr. 1 – 26, Lessingstraße, Uhlandstraße und die nördliche Hölderlinstraße bis zur Einmündung Uhlandstraße noch zum Schulbezirk.

Im Norden grenzt der Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule an den Schulbezirk der Anne-Frank-Schule. Diese Grenze ist wie schon beschrieben flexibel.

### **Schulbezirk Astrid-Lindgren-Schule, Ganztagesgrundschule**

Der Schulbezirk umfasst das Gebiet der Nordweststadt.

Im Westen reicht der Schulbezirk bis zum Autobahzubringer westlich des Industriegebiets West 2 und verläuft entlang der Marlener Straße und der Kinzigbrücke bis zur Hauptstraße.

Der Schulbezirk grenzt entlang der Hauptstraße an den Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule und umfasst in der Regel folgende Teile der Hauptstraße:

<b>Straße</b>	<b>Hausnr. von</b>	<b>bis</b>
Hauptstraße	2	2
Hauptstraße	4	12
Hauptstraße	16	20 A
Hauptstraße	24	26
Hauptstraße	28	32
Hauptstraße	34	34 D
Hauptstraße	36	50
Hauptstraße	52	52
Hauptstraße	54	58
Hauptstraße	66	70
Hauptstraße	76	80
Hauptstraße	88	88
Hauptstraße	90	90
Hauptstraße	92	98
Hauptstraße	100	106
Hauptstraße	108	118
Hauptstraße	120	128
Hauptstraße	130	130

Die Schulbezirksgrenze zwischen Astrid-Lindgren-Schule und Georg-Monsch-Schule ist flexibel, um möglichst ähnlich große Klassenstärken in den beiden Schulen pro Jahrgang zu gewährleisten.

Nordöstlich der Hauptstraße wird der Schulbezirk durch die Bahnlinie begrenzt. Im Norden endet der Schulbezirk an der Gemarkungsgrenze des Offenburger Stadtgebietes.

### **Schulbezirk Konrad-Adenauer-Schule, Ganztagesgrundschule**

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Uffhofen und das östlich davon zwischen Kinzig und Bahnlinie gelegene Gebiet.

Im Norden grenzt der Schulbezirk an die Schulbezirke der Astrid-Lindgren-Schule und Georg-Monsch-Schule.

Im Süden grenzt der Schulbezirk an der Gemarkung des Offenburger Ortsteils Elgersweier.

### **Schulbezirk Eichendorff-Schule**

Der Schulbezirk umfasst die Stadtteile Albersbösch und Hilboltsweier.

### **Schulbezirk Grundschule Rammersweier**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Rammerweier.

### **Schulbezirk Weingartenschule Zell-Weierbach - Grundschule**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Zell-Weierbach.

### **Schulbezirk Hubert-Burda-Grundschule Fessenbach**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Fessenbach sowie folgende Teile der Oststadt: Das Gebiet In der Wann, die Franz-Ludwig-Mersy-Straße Hausnr. 9 bis 71 und die Walther-Blumenstock-Straße Hausnr. 2 – 16, 17 – 24c, 26 – 34 sowie das Gewann „Im Seitenpfaden“ südlich der Fessenbacher Straße.

Westlich grenzt der Schulbezirk der Hubert-Burda-Grundschule Fessenbach an den Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule an.

### **Schulbezirk Grundschule Elgersweier**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Elgersweier

### **Schulbezirk Grundschule Zunsweier**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Zunsweier.

### **Schulbezirk Grundschule Weier**

Der Schulbezirk umfasst ab der Eingangsklasse des Schuljahres 2012/13 die Ortsteile Weier und Waltersweier.

### **Schulbezirk Grundschule Griesheim**

Der Schulbezirk umfasst ab der Eingangsklasse des Schuljahres 2012/13 die Ortsteile Bühl und Griesheim.

### **Schulbezirk Lorenz-Oken-Schule Bohlsbach, Ganztagesgrundschule**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Bohlsbach.

### **Schulbezirk Grundschule Windschläg**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Windschläg.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:**

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung - sofern nicht der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Offenburg geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Offenburg, den 26.03.2012

Edith Schreiner  
Oberbürgermeisterin